



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Turnusmäßige Versorgungsauskunft

Das Land Baden-Württemberg erteilt als das erste Bundesland seinen Beamtinnen und Beamten alle fünf Jahre - erstmals zum Stichtag 01.01.2017 - eine turnusmäßige Versorgungsauskunft.

Zum Stichtag 01.01.2022 wird die zweite turnusmäßige Versorgungsauskunft erstellt.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit besteht, die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch erfüllt ist und der Mitwirkungspflicht nachgekommen wurde.

Die Versorgungsauskunft enthält

1. die Höhe des zu erwartenden Ruhegehalts bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze unter Benennung des Ruhegehaltssatzes (bei Beamten mit laufender Bezügezahlung oder bei einer Beurlaubung unter Anerkennung öffentlicher Belange und/oder dienstlicher Interessen),
2. die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge,
3. die Höhe der Versorgung bei einer angenommenen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zum 01.01.2022,
4. die Höhe des Kürzungsbetrags bei durchgeführtem Versorgungsausgleich sowie
5. den beruflichen Werdegang und die gespeicherten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten.

Der Versand der zweiten turnusmäßigen Versorgungsauskunft nach § 77 Absatz 1 LBeamtVGBW wird voraussichtlich ab Mitte Januar 2022 erfolgen. Parallel zum Postversand erfolgt die Einstellung der Auskunft auch in unser Kundenportal (ein Beispiel für eine Versorgungsauskunft finden Sie [hier](#)).

Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, die Daten des in die Versorgungsauskunft aufgenommenen beruflichen Werdegangs auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und uns etwaige Unrichtigkeiten oder Lücken im Werdegang zu melden.

Für diese Rückmeldungen und für Fragen in Zusammenhang mit der Versorgungsauskunft sollte unbedingt der Korrekturantrag bzw. Vordruck für Rückfragen (LBV 2270r) verwendet werden. Ein bereits mit den persönlichen Angaben vorausgefüllter Vordruck liegt der Auskunft bei.

Da es sich bei der turnusmäßigen Versorgungsauskunft um ein Projekt handelt, bei dem rund 150.000 Auskünfte automatisiert erteilt werden, wird mit einer Vielzahl von Rückfragen und Korrekturwünschen auf die erteilte Versorgungsauskunft gerechnet. Um diese schnellstmöglich abarbeiten zu können, bitten wir von telefonischen Rückfragen abzusehen.

Soweit sich längere Bearbeitungszeiten trotzdem nicht vermeiden lassen sollten, bitten wir hierfür bereits um Verständnis.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg